VERORDNUNGSBLATT

Bildungsdirektion
Vorarlberg

VERORDNUNGSBLATT
DER BILDUNGSDIREKTION
FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2025 Nr. 7
3. April 2025

VERORDNUNGEN

Nr. 1 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: Bundesolympiade für Latein und Griechisch 2024/25
Nr. 2 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: 5. Ergänzung zum Schulsportkalender 2024/25

MITTEILUNGEN

- Dr. Joham-Jubiläumsfonds der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

VERORDNUNGSBLATT

Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: Bundesolympiade für Latein und Griechisch 2024/25

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Veranstaltung:	Bundesolympiade für Latein und Griechisch
Inhalt der Veranstaltung:	Übersetzungswettbewerb der AHS-Oberstufe in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch
Veranstalter:	ARGE-Latein Vorarlberg in Kooperation mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg und dem Bundesministerium für Bildung
Veranstaltungsort:	Bregenz
Datum:	07.04. bis 11.04.2025
Zielgruppe:	teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 12.04.2025 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion
Dr. Heiko Richter
Bildungsdirektor

VERORDNUNGSBLATT

Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung:
5. Ergänzung zum Schulsportkalender 2024/25

In Ergänzung zur Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg vom 05.09.2024 (Verordnungsblatt Nr. 12) werden folgende Schulsportveranstaltungen gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF zu Schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

FAUSTBALL SCHULCUP 2025

Faustball Mini-Schulcup – für MS, SMS und AHS (Unterstufe) – Schüler/innen der 5. + 6. Schulstufe
Dienstag, 29.04.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Sportplatz SMS Nenzing
Dienstag, 06.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Sportplatz SMS Nenzing

Faustball Schulcup Unterstufe – für MS, SMS und AHS (Unterstufe) – Schüler/innen der 7. + 8. Schulstufe
Montag, 28.04.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Sportplatz SMS Nenzing
Montag, 19.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Sportplatz SMS Nenzing

Faustball Schulcup Oberstufe – Schüler/innen der Oberstufen
Mittwoch, 07.05.2025, 09:30 - 16:30 Uhr, Dornbirn-Sportplatz Haselstauden
Dienstag, 06.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Sportplatz SMS Nenzing

SCHULTENNISCUP 2025
für Schüler/innen der MS, SMS und AHS (Unterstufe)

Vorrundenturniere in den Bezirken
Montag, 05.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Bludenz (TC Bludenz) oder Nenzing (TC Nenzing)
Donnerstag, 08.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Feldkirch (TV ESV Feldkirch)
Donnerstag, 15.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Dornbirn (TC Dornbirn)

Finalturnier
Dienstag, 27.05.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Feldkirch (TV ESV Feldkirch)

VERORDNUNGSBLATT

<u>JUNIOR HANDBALL SCHULCUP 2025</u>
für Schüler/innen der 5. + 6. Schulstufe der MS, SMS und AHS

Regionalmeisterschaft
Donnerstag, 08.05.2025, ganztägig in Schwaz/Tirol

Bundesmeisterschaft/Final Camp
Montag, 26.05.2025 und Dienstag, 27.05.2025, ganztägig in Radstadt

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 29.05.2025 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion
Dr. Heiko Richter
Bildungsdirektor

Dr. Joham-Jubiläumsfonds
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausschreibung von Beihilfen für minderjährige Schulkinder der 5. bis einschließlich 12. Schulstufe, die in Vorarlberg eine

- Mittelschule
- Unter- oder Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule
- berufsbildende mittlere oder höhere Schule

besuchen und gemeinsam mit mindestens einem Elternteil oder jener Person, welche die Obsorge für das Schulkind innehat, den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und während des Schulbesuchs nicht in einem Internat oder Halbinternat untergebracht sind.

Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung aus dem Dr. Joham-Jubiläumsfonds sind insbesondere die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten und ein gewisser Notendurchschnitt. Die Ausschreibung richtet sich somit an sozial benachteiligte Familien, deren Kinder sehr gute schulische Leistungen erbringen und keine Schulbeihilfe einer anderen Institution erhalten. Es handelt sich dabei um eine Einmalzahlung. Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre.

Anträge sind schriftlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, bis spätestens **30. April 2025** einzureichen. Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wird ein eingebrachter Antrag trotz Aufforderung nicht ergänzt oder werden angeforderte Unterlagen nicht beigebracht, so gilt der Antrag als zurückgezogen.

Für den Dr. Joham-Jubiläumsfonds
der Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Die Vorsitzende
Mag.ª Heidemarie Thalhammer, LL.M.

IMPRESSUM
Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Mag. Elisabeth Mettauer